

An den 1. Bürgermeister der Gemeinde Hohenbrunn
Dr. Stefan Straßmair

Riemerling, 28.03.2019

Antrag für die nächste Gemeinderatssitzung – Umformulierung des Ratsbegehrens

Sehr geehrter Herr Dr. Straßmair,

in der Gemeinderatssitzung am 12. März 2019 hat der Gemeinderat die Durchführung eines Ratsbegehrens als Bürgerentscheid B beschlossen mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „Putzbrunner Straße“ in Form der aktuellen Fassung vom 10.07.2018, welche für die nördliche Hälfte der Fl.Nr. 130 der Gemarkung Hohenbrunn einen Supermarkt mit ca. 1.400 qm Verkaufsfläche, ein Ärztehaus mit Apotheke sowie einen gemeinsamen oberirdischen Parkplatz vorsieht, fortgeführt wird?“

Zu den Folgen der Entscheidungswirkung dieses Ratsbegehrens erfolgte im Rahmen der Sondersitzung des Gemeinderats am 12. März 2019 KEINE Aufklärung. Die Gesamtumstände bei der Durchführung der für den 26. Mai geplanten Wahl sollten uns als Gremium Anlass zu Bedenken geben. Denn sollte die Mehrheit der Bürger das Ratsbegehren mit einem NEIN abstimmen, muss das begonnene Bauleitverfahren gestoppt werden. Ein neuer Entwurf kann dann nur in einer substantiell veränderten Form erfolgen.

Um dieses Bauvorhaben nicht zu gefährden, und um KEINEN Stopp dieses Bauleitverfahrens zu riskieren, bitten wir den Gemeinderat um folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umformulierung der Fragestellung für das Ratsbegehren wie folgt:
„Sind Sie dafür, dass der Bau des Supermarktes an der Putzbrunner Straße mit ausschließlich oberirdischen Parkplätzen vorgesehen wird?“

Freundliche Grüße

Pauline Miller
Alfred Rietzler
Andreas Schlick